



**Klimaschutz für Nürtingen – wir sind dabei!**



## Ihr Energieversorger vor Ort – kompetent und leistungsstark

### Öffnungszeiten

Mo - Mi 8.00 - 16.30 Uhr

Do 8.00 - 18.00 Uhr

Fr 8.00 - 12.00 Uhr

### Sie erreichen ÖKOWATT :

via E-Mail: [info@oekowatt.de](mailto:info@oekowatt.de)

via Internet: [www.sw-nuertingen.de](http://www.sw-nuertingen.de)  
[www.oekowatt.de](http://www.oekowatt.de)

### Zusammensetzung ÖKOWATT Stromlieferung \*

Kernenergie	0 %
Fossile und sonstige Energieträger (z. B. Stein-, Braunkohle, Erdgas)	0 %
Erneuerbare Energien (z. B. Wasserkraft, Windkraft, Sonnenenergie)	100 %

### Umweltauswirkungen je kWh

Radioaktiver Abfall	0 g
CO <sub>2</sub> -Emissionen	0 g

\* Nähere Angaben zum Strommix der Stadtwerke Nürtingen GmbH finden Sie im Internet unter [www.sw-nuertingen.de](http://www.sw-nuertingen.de)

### Verantwortlich für den Inhalt:

Volkmar Klaußer, Geschäftsführer  
Stadtwerke Nürtingen GmbH  
Porschestr. 5 - 9  
72622 Nürtingen

**Antwort**

Vorname  Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl  Ort

Telefon (tagsüber)

Kundennummer (falls vorhanden)

Das Porto  
bezahlen  
wir für Sie!

**Antwort**

**Stadtwerke Nürtingen GmbH**  
Porschestr. 5-9  
72622 Nürtingen

## Klimaschutz geht uns alle an!

Die Stadt Nürtingen möchte ihren Bürgern langfristig ein Leben in einer sauberen, unbelasteten Umwelt ermöglichen. Eine lokale Energiepolitik, die sich für Energieeinsparung, effiziente Energienutzung und den Einsatz erneuerbarer Energiequellen einsetzt, kann dazu beitragen.

### Stiftung ÖKOWATT Nürtingen

Die Stiftung ÖKOWATT betreibt lokale Energiepolitik in dem oben skizzierten Sinn; sie ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Nürtingen. Der Stiftungszweck besteht in der Förderung des Umweltschutzes, insbesondere des Klimaschutzes durch Maßnahmen in Nürtingen und seinen Teilgemeinden. Der Stiftungsvorstand ist ehrenamtlich für das laufende Geschäft tätig. Das Kuratorium setzt sich zusammen aus Vertretern der Stadt Nürtingen, der Nürtinger Kirchen und Glaubensgemeinschaften, der ÖKOWATT-Förderbeitragszahler, der Umweltverbände, des Nürtinger Handwerks und der Stadtwerke Nürtingen GmbH. Mit diesen Beiräten steht die Stiftung auf einer breiten Basis.

## Wir geben Ihnen Energie: natürlich erneuerbar!



### **i** ÖKOWATT


... ist ein Zusatzvertrag zum jeweils individuell zwischen Kunden und der Stadtwerke Nürtingen GmbH geschlossenen Stromlieferungsvertrag. ÖKOWATT kann für alle Stromverträge im Bereich Haushalt, Gewerbe, Industrie etc. zusätzlich abgeschlossen werden. Ein Aufschlag von **1,72 Cent/kWh** fließt der Stiftung ÖKOWATT Nürtingen als Förderbeitrag ungemindert zu.

## Vertragsmodell

### Flexibilität ist Trumpf

ÖKOWATT ist nicht nur umwelt-, sondern auch kundenfreundlich. Deshalb kann zwischen zwei Vertragsangeboten ausgewählt werden:

 **ÖKOWATT Premium-Angebot**  
Sie beziehen Ihren gesamten Strombedarf in Form von ÖKOWATT.

 **ÖKOWATT S standard-Angebot**  
Sie entscheiden sich, zumindest eine Teilmenge – mindestens aber 1200 kWh/Jahr – in Form von ÖKOWATT zu beziehen.

Helfen Sie mit! Unterstützen Sie die Stiftung ÖKOWATT Nürtingen!



### **i** alles spricht für ÖKOWATT

#### Lokaler Bezug

Mit den ÖKOWATT-Mitteln werden ausschließlich Projekte in Nürtingen und seinen Teilgemeinden gefördert.

#### Glaubwürdigkeit

Die Fördermittel fließen einer Stiftung des öffentlichen Rechts zu, deren Kuratorium aus Vertretern von Organisationen, Institutionen und Unternehmen besteht, die sich in Nürtingen mit Klimaschutz befassen.

#### Flexible Abnahmemengen

#### Ökostrom

Zu 100 % aus regenerativen Quellen

## Vertrag

zwischen der Stadtwerke Nürtingen GmbH und dem umseitig genannten Kunden:

Ich bestelle

das **ÖKOWATT Premium-Angebot** und beziehe meinen gesamten Strombedarf in Form von ÖKOWATT.

das **ÖKOWATT S standard-Angebot**

für eine Teilmenge von  kWh/Jahr, mindestens jedoch 1200 kWh/Jahr.

1. Der ÖKOWATT-Vertrag ist ein Zusatzvertrag und setzt einen gültigen Hauptstromlieferungsvertrag zwischen Kunden und Stadtwerke Nürtingen GmbH voraus. Der Vertrag beginnt spätestens mit der Unterzeichnung durch den Kunden und Vorlage des Dokuments bei der Stadtwerke Nürtingen GmbH. Die Laufzeit und die Kündigungsfrist richten sich nach dem Hauptstromlieferungsvertrag.
2. Der dem ÖKOWATT-Vertrag zugrunde liegende Anfangszählerstand beträgt

**HT (kWh)**

**NT (kWh)**

nur bei Zweittarifmessung

**Zählernummer**

3. Der Aufschlag von ÖKOWATT beträgt 1,72 Cent pro Kilowattstunde zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe.
4. Der Aufschlag von 1,72 Cent pro Kilowattstunde ist der Stiftung Ökowatt Nürtingen als Förderbeitrag ungemindert zu.
5. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Nürtingen GmbH in der jeweils gültigen Fassung sind weiterhin Bestandteil dieses Vertrages.

Datum

Unterschrift des Kunden

Ich bin nicht damit einverstanden, dass mein Name für Werbezwecke im Rahmen des ÖKOWATT-Tarifes veröffentlicht wird.